

Einrichtungsentgelte ab 01.04.2026

Vollstationäre Pflege

	PG 0	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflege	66,89 €	66,89 €	85,76 €	102,66 €	120,28 €	128,20 €
APU	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Unterkunft	22,95 €	22,95 €	22,95 €	22,95 €	22,95 €	22,95 €
Verpflegung	17,67 €	17,67 €	17,67 €	17,67 €	17,67 €	17,67 €
Investitionskosten	26,59 €	26,59 €	26,59 €	26,59 €	26,59 €	26,59 €
Tagessatz gesamt	139,78 €	139,78 €	158,65 €	175,55 €	193,17 €	201,09 €
Monatlich (30,42 Tage)	4252,11 €	4252,11 €	4826,13 €	5340,23 €	5876,23 €	6117,16 €
abzgl. Leistung Pflegekasse §43 SGB XI	./.	131,00 €	805,00 €	1319,00 €	1855,00 €	2096,00 €
Versorgungsdauer bis 12 Monate						
abzgl. Leistung Pflegekasse §43c SGB XI	./.	./.	296,49 €	296,51 €	296,51 €	296,49 €
Eigenanteil	4252,11 €	4121,11 €	3724,64 €	3724,72 €	3724,72 €	3724,67 €
Versorgungsdauer 13-24 Monate						
abzgl. Leistung Pflegekasse §43c SGB XI	./.	./.	592,98 €	593,01 €	593,01 €	592,99 €
Eigenanteil	4252,11 €	4121,11 €	3428,15 €	3428,22 €	3428,22 €	3428,17 €
Versorgungsdauer 25-36 Monate						
abzgl. Leistung Pflegekasse §43c SGB XI	./.	./.	988,30 €	988,35 €	988,35 €	988,31 €
Eigenanteil	4252,11 €	4121,11 €	3032,83 €	3032,88 €	3032,88 €	3032,85 €
Versorgungsdauer ab 37 Monate						
abzgl. Leistung Pflegekasse §43c SGB XI	./.	./.	1482,45 €	1482,53 €	1482,53 €	1482,47 €
Eigenanteil	4252,11 €	4121,11 €	2538,68 €	2538,70 €	2538,70 €	2538,69 €

Erläuterung:

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5, die in vollstationären Einrichtungen leben, erhalten seit 01.01.2022 einen zusätzlichen „Leistungszuschlag“ der Pflegeversicherung nach §43c SGB XI, wodurch sich der monatlich zu leistende Eigenanteil an den Pflegekosten verringert.

Der monatliche Leistungszuschlag beträgt abhängig von der bisherigen Dauer der stationären Versorgung:

- 15 % des pflegebedingten Eigenanteils innerhalb des ersten Jahres,
- 30 % des pflegebedingten Eigenanteils, wenn sie länger als 12 Monate,
- 50 % des pflegebedingten Eigenanteils, wenn sie länger als 24 Monate,

- 75 % des pflegebedingten Eigenanteils, wenn sie länger als 36 Monate in einer stationären Pflegeeinrichtung leben.

Bitte beachten Sie, dass für die Höhe des Zuschlags alle Zeiten der stationären Versorgung berücksichtigt werden, unabhängig davon, in welcher Einrichtung diese erfolgte oder ob es zeitliche Unterbrechungen gab.

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	Pflege + APU	Investitionskosten	Verpflegung	Unterkunft
	Übernahme durch Pflegekasse:			
1	Selbstzahler	Kostenübernahme durch zuständigen Kreis (wenn wohnhaft in NRW)	17,67 € pro Tag	22,95 € pro Tag
2	max. 38 Tage		17,67 € pro Tag	22,95 € pro Tag
3	max. 32 Tage		17,67 € pro Tag	22,95 € pro Tag
4	max. 28 Tage		17,67 € pro Tag	22,95 € pro Tag
5	max. 26 Tage		17,67 € pro Tag	22,95 € pro Tag

Die bisher eigenständigen jährlichen Budgets für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden seit 01.07.2025 zu einem Gemeinsamen Jahresbetrag (§42a SGB XI) zusammengefasst. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 können den Jahresbetrag in Höhe von jährlich 3.539,00 € seitdem flexibel für Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege (für maximal 56 Tage pro Jahr) einsetzen.

Bei Pflegegrad 1-5 kann der Entlastungsbetrag (§45b SGB XI) von mtl. 131,00 € auf Antrag bei der Pflegekasse für den Eigenanteil der Kurzzeit-/Verhinderungspflege eingesetzt werden.

Betreuungsleistungen

Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen haben nach Maßgabe von § 84 Absatz 8 und § 85 Absatz 8 SGB XI Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Mit den Pflegekassen ist ein Vergütungszuschlag für diese zusätzlichen Leistungen in Höhe von derzeit 234,37 € pro Monat / 7,71 € kalendertäglich vereinbart worden. Der Zuschlag wird vollständig von der Pflegekasse getragen. Im Falle der privaten Pflegeversicherung erstattet diese den Zuschlag, bei Beihilfeberechtigung nur anteilig.

Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach §132g SGB V

Das Seniorat Steinhausen führt im Rahmen der vollstationären Pflege eine qualifizierte Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzten Lebensphase durch. Ziel ist es, den Bewohner im Sinne einer selbstbestimmten Entscheidung über individuelle Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen zu unterstützen und zu ermöglichen. Mit den (gesetzlichen) Pflegekassen ist für diese Leistung eine Vergütung in Höhe von 18,83 € monatlich vereinbart. Der Betrag wird direkt mit den Pflegekassen abgerechnet.